

Anlagegruppe Vertina Wohnen Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage)

Der nachfolgend aufgeführte Investor meldet verbindlich und unwiderruflich folgende Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage in CHF) an der oben genannten Anlagegruppe:

Angaben über den Investor

bestehender Investor
(in der Vertina Anlagestiftung)

neuer Investor
(bitte Beitrittserklärung einreichen)

Name der Vorsorgeeinrichtung	
UID Nummer	
Ansprechperson	
Adresse und Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	
Depotbank & Depotnummer	
Kontaktperson der Depotbank Telefon E-Mail	

Verbindliche Kapitalzusage zur Zeichnung

Vertina Wohnen	Zeichnungsbetrag / Kapitalzusage in CHF
Valorennummer: 116503599 ISIN: CH1165035994	

Die Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage) ist für den Investor verbindlich.

Hinweise:

- Das Zeichnungsvolumen beträgt minimal CHF 1 Mio.
- Der Ausgabeaufschlag bei der Kapitalerhöhung beträgt 1.00%.
- Die Vertriebskommission beträgt 0.50% zzgl. MwSt. und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kapitalabruf und Zahlungsabwicklung

Zugesagtes Kapital kann von der Vertina Anlagestiftung in einer oder in mehreren Teilsummen abgerufen werden. Bei jedem Kapitalabruf werden dem Anleger Ansprüche der Anlagegruppe gemäss dem massgebenden NAV zugeteilt.

Die einzelnen Kapitalabrufbeträge und -termine werden den Anlegern von der Vertina Anlagestiftung mit separatem Schriftverkehr an die vorstehend aufgeführte Adresse verbindlich mitgeteilt.

Die von der Vertina Anlagestiftung abgerufenen Beträge sind fristgerecht wie folgt zu liberieren:

Depotstelle der Anlagegruppe	Zürcher Kantonalbank	
Kontaktperson der Depotstelle	Peggy Neuber +41 44 292 49 05 peggy.neuber@zkb.ch	Basil Brunner (Stellvertreter) +41 44 292 44 12 basil.brunner@zkb.ch
IBAN	CH36 0070 0114 8065 3988 9	
Währung	CHF	
Lautend auf	Vertina Anlagestiftung, 5400 Baden	

Informationen

Neue Investoren müssen der Anlagestiftung eine korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung vor Ende der Zeichnungsfrist einreichen. Die Zeichnungsverpflichtung sowie die Beitrittserklärung stehen Ihnen auch auf unserer Homepage www.vertina.ch unter Publikationen als PDF zum vereinfachten Ausfüllen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die rechtsgültig unterzeichnete Zeichnungsverpflichtung bis spätestens Freitag, 25.11.2022 um 12:00 Uhr (Anmeldeschluss), an die folgende Adresse einzureichen:

Postadresse: _____ oder **E-Mail:** info@vertina.ch

Vertina Anlagestiftung
Haselstrasse 16
5400 Baden

Ort und Datum _____

Rechtsgültige Unterschriften _____

Name in Blockschrift _____

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebührenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie die Produktebeschreibung zur Kenntnis (erhältlich bei Vertina Anlagestiftung auf www.vertina.ch/investoren/publikationen).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche (inklusive Ausgabekommission) muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf das Konto bei der Zürcher Kantonalbank überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Vertina Anlagestiftung insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Vertina Anlagestiftung. Sie ist von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.